

Abweichungssatzung

zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 17. Februar 2010 für den Bereich Gemarkung Königshofen, Flur 18, In der Kippelwiese

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Sitzung vom 6. März 2013 folgende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 17. Februar 2010 für den Bereich Gemarkung Königshofen, Flur 18, In der Kippelwiese beschlossen:

§ 1

Diese Abweichungssatzung umfasst den Bereich der Straße In der Kippelwiese, gelegen in der Gemarkung Königshofen, Flur 18 und die davon erschlossenen und bebaubaren Grundstücke.

§ 2

Für die in § 1 genannte Erschließungsanlage In der Kippelwiese wird von den Merkmalen der endgültigen Herstellung nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 17. Februar 2010 in der Form abgewichen, dass die Erschließungsanlage In der Kippelwiese statt mit beidseitigen Gehwegen als befahrbare verkehrsberuhigte Wohnstraße ohne Gehwege ausgebaut wurde.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Niedernhausen, den 11. März 2013

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Niedernhausen

Günter F. Döring
Bürgermeister

Die vorstehende **Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 17.02.2010 für den Bereich Gemarkung Königshofen, Flur 18, In der Kippelwiese** wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 26.07.1993, zuletzt geändert durch den VII. Nachtrag vom 02.06.2006, öffentlich bekannt gemacht.

Niedernhausen, den 11. März 2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen

Günter F. Döring
Bürgermeister

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses:

- vgl. hierzu Anlage -

Öffentliche Bekanntmachung am 15. März 2013; Inkrafttreten am 16. März 2013